## Lernfeld 12

## 9. Angebot - Begriffserläuterungen und Abgrenzung:

Rechtlich Unverbindlich		Rechtlich verbindlich	
Anpreisung	Anfrage	Antrag (meist das Angebot)	Annahmefristen des Antrages
Lediglich eine an die Allgemeinheit gerichtete Aufforderung einen "Antrag" zum Abschluss eines Kaufvertrages zu machen.  Bsp.: Schaufensterauslagen, Zeitungsanzeigen, Anzeigen in einem Webshop, Verkaufsprospekte, Kataloge	Meist eine schriftlich formu- liertes unverbindliches Inte- resse mit dem Ziel ein Ange- bot (=Antrag) zu erhalten	Ist eine Willenserklärung (WE) im Sinne des BGB, die an eine bestimmte Person (natürlich, juristisch) gerichtet ist, um unter angegebenen Bedingungen Waren/Dienstleistungen zu liefern.  Das Angebot ist in der Regel It. BGB ein Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit rechtlicher Bindung.	Annahmefrist (wenn ohne Fristsetzung!) - unter Anwesenden: Sofort - unter Abwesenden:     per Brief: ca. 7 Tage     per Fax: 1-3 Tage     per Email: 1 bis max. 2 T.
		ABER:  Die Bindung an den Antrag erlischt ganz/teilweise durch:	Falls es sich um einfaches Angebot (evtl. 1-3 Seiten handelt)
		<ul> <li>verspäteter Annahme (siehe Annahmefristen)</li> <li>Ablehnung durch den Empfänger</li> <li>Abänderung (desjenigen an den das Angebot geht)</li> <li>rechtzeitigen Widerruf</li> <li>Freizeichnungsklauseln wie z. B.:         <ul> <li>"Angebot freibleibend" "ohne Obligo"</li> <li>"so lange der Vorrat reicht"</li> <li>"Preis freibleibend"</li> <li>"ohne Gewähr"</li> </ul> </li> </ul>	Umfangreichere Angebote benötigen zur Prüfung und damit auch bis zur Annahme u. U. auch mal bedeutend länger.